

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0449/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.06.2009	Ausschuss für Finanzen und	
	Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
24.06.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.06.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms		

Grund der Vorlage

Zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 30.03.2009 sind die Maßnahmen zu konkretisieren und zu priorisieren.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt bestätigt aufgrund des jetzt vorliegenden Förderbescheides vom 08.04.2009 seine Grundsatzentscheidung vom 30. März 2009 zur Mittelverwendung und beschließt die Umsetzung der in den **Anlagen 1 „Bildungsinfrastruktur“ und 4 „Infrastruktur“** aufgeführten städtischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der dort festgelegten Prioritäten.
2. Für eine Förderung der freien Träger von Ersatzschulen aus Mitteln des Schwerpunkts „Bildungsinfrastruktur“ wird die Fördersumme auf maximal 1,5 Mio. € begrenzt. Dabei erhalten die Träger maximal den sich nach der Schülerzahl ergebenden Betrag. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge entsprechend den in der Begründung dargestellten Kriterien zu prüfen und zu bescheiden.
3. Für eine Beteiligung der freien Träger von Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen wird die Fördersumme ebenfalls auf maximal 1,5 Mio. € begrenzt, wovon 1,0 Mio. € den Förderschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ und 0,5 Mio. € den Förderschwerpunkt „Infrastruktur“ betreffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Kriterien zu prüfen und zu bescheiden.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Veränderungen bei den Kosten im Rahmen der festgelegten Prioritäten umzusetzen. Über Wegfall oder Neuberücksichtigung von Maßnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

I. Ausgangslage

Mit Beschluss zu Drs. Nr. VO/0220/09 hat der Rat der Stadt am 30. März 2009 den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm gefasst.

Der Landtag NRW hat inzwischen das „Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW“ beschlossen und mit Bescheid vom 08. April 2009 wurde der Stadt Wuppertal der Förderbetrag von insgesamt 42.559.125 € bewilligt. Zusätzliche Ausführungsbestimmungen wurden entgegen der ursprünglichen Erwartung nicht erlassen (zu den „Umsetzungs-Fragen und -Risiken“ wird stattdessen auf eine beim Innenministerium geführte und laufend aktualisierte FAQ-Liste verwiesen). Von dem vorgenannten Betrag sind 26.004.380 € für Maßnahmen im Investitionsschwerpunkt **Bildungsinfrastruktur** zu verwenden; die übrigen 16.554.745 € entfallen auf den Schwerpunkt (sonstige) **Infrastruktur**. Eine Abweichung von der vorstehenden Aufteilung ist stadtintern nicht zulässig, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen über interkommunalen Tausch möglich.

Auch die mittlerweile mögliche Öffnung der Verwendungsmöglichkeiten durch Änderung des Art. 104 b GG soll angesichts der bewusst gewählten Schwerpunktsetzung auf energetische Sanierungen nicht zu Veränderungen der Maßnahme-„Pakete“ führen.

II. Programmteil Bildungsinfrastruktur

Weil aufgrund des hohen Investitionsbedarfs Prioritäten gesetzt werden müssen, sollen für den Förderschwerpunkt „Bildung“ ausschließlich energetische Sanierungsmaßnahmen an Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen berücksichtigt werden. Da die gesetzlichen Grundlagen eine bedarfsgerechte und trägerneutrale Mittelverwendung vorsehen und der Rat der Stadt am 30. März 2009 eine Berücksichtigung der Anträge von Trägern der Ersatzschulen beschlossen hat, ist neben der Gewichtung der städtischen Maßnahmen hier auch ein Abgleich mit den Bedarfen der freien Träger vorzunehmen.

Bei der Bemessung der Fördersumme „Bildung“ wurden vom Land die Schülerzahlen sowohl der allgemein-/berufsbildenden städtischen Schulen als auch der Ersatzschulen berücksichtigt und mit einem Pro-Kopf-Betrag „gerechnet“. Danach ergibt sich aus der „Anrechnung“ der Schüler an Ersatzschulen ein Förderbetrag in Höhe von rd. 1,56 Mio. €.

Nach dem Ratsbeschluss hat sich dann der Bedarf gezeigt, auch freie Träger von Bildungs- bzw. Weiterbildungseinrichtungen zu berücksichtigen. Hierfür soll ebenfalls ein Betrag von maximal 1,5 Mio. € bereitgestellt werden.

Insgesamt ergibt sich nach dem Verwaltungsvorschlag folgende Struktur für die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturprogramm – Programmteil Bildungsinfrastruktur:

Bildungsinfrastruktur = 26,0 Mio. €		
Städtische Maßnahmen	Träger von Ersatzschulen	Träger von Bildungseinrichtungen
(Anlage 1)	(Anlage 2)	(Anlage 3)
23,5 Mio. €	1,5 Mio. €	1,0 Mio. €

A. Städtische Maßnahmen (Anlage 1)

Der konkrete Bedarf bei den städtischen Schulgebäuden wurde bereits mit der Drucksache 0220/09 beschrieben und folglich kann das GMW jetzt auch einen Vorschlag zur Priorisierung von Maßnahmen vorlegen. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen bei Ersatzschulen und freien Trägern stehen für städtische Maßnahmen rd. 23,5 Mio. € zur Verfügung. Das gesamte Ausgabevolumen der aufgelisteten Maßnahmen beläuft sich auf rd. 35,1 Mio. €. In voller Höhe könnten die Maßnahmen 1 - 7 mit einem Volumen von rd. 19,8 Mio. € berücksichtigt werden. Für das Schulzentrum West (Maßnahme 8) verbleiben danach noch 3,7 Mio. €.

B. Maßnahmen freier Träger von Ersatzschulen

Die für diesen Bereich gestellten Anträge erfüllen nach einer ersten Überprüfung grundsätzlich die geforderten Kriterien zu Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit im Hinblick auf die energetische Erneuerung und die damit zu erzielende Energieeffizienz. Zuschüsse werden beantragt in Höhe von rd. 2 Mio. €. Aufgrund des bekannt hohen Sanierungsbedarfs im energetischen Bereich an den eigenen Gebäuden und weil der Trägeranteil nicht den städtischen Anteil ersetzt, schlägt die Verwaltung eine „Deckelung“ der Fördersumme für Maßnahmen der freien Schulträger auf 1,5 Mio. € vor. Eine über den „Deckel“ (der Förderbetrag von 1,5 Mio. € beinhaltet schon einen städtischen Anteil von 187.500 €) hinaus gehende Beteiligung hält die Verwaltung angesichts der finanziellen Situation der Stadt keinesfalls für vertretbar. Innerhalb dieses „Deckels“ sollen die Träger maximal den sich nach der Schülerzahl ergebenden Betrag erhalten.

Die Auswertung der Anlage 2 zeigt, dass innerhalb des vorgegebenen Förderkorridors von rd. 1,5 Mio. € Zuschüsse bewilligt werden sollen in Höhe von rd. 1,3 Mio. €. Zur Differenz von rd. 0,2 Mio. € wird vorgeschlagen, diese ebenfalls nach der Schülerzahl auf die Stadt und die freien Träger zu verteilen.

Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Rechnungsprüfungsamt die Förderfähigkeit testiert.

C. Maßnahmen freier Träger

Zuschüsse sind bisher beantragt in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro; vgl. Anlage 3. Die Anträge erfüllen nach einer ersten Überprüfung grundsätzlich die geforderten Kriterien zu Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit im Hinblick auf die energetische Erneuerung und die damit zu erzielende Energieeffizienz. In diesem Bereich schlägt die Verwaltung eine „Deckelung“ der Fördersumme für Maßnahmen der freien Träger auf 1,0 Mio. € vor. Auch hier sollen nur Maßnahmen der energetischen Sanierung gefördert und vom Träger ein Eigenanteil gefordert werden. Außerdem sollen nur Anträge von Trägern berücksichtigt werden, die Eigentümer der jeweiligen Gebäude sind.

Die Verwaltung geht davon aus, dass weitere Anträge nur bis zum 01. August 2009 gestellt werden können.

Falls das „Budget“ nicht ausreicht, um alle dann vorliegenden Anträge in voller Höhe zu berücksichtigen, wird die Verwaltung ermächtigt, eine anteilige Förderung vorzunehmen, die dem Verhältnis von Förderbetrag zu Antragsvolumen entspricht.

Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Rechnungsprüfungsamt die Förderfähigkeit testiert.

III. Programmteil Infrastruktur

Nach dem Verwaltungsvorschlag ergibt sich folgende Struktur für die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturprogramm:

Infrastruktur = 16,6 Mio. €	
Städtische Maßnahmen	Träger von Bildungseinrichtungen
(Anlage 4)	(Anlage 5)
16,1 Mio. €	0,5 Mio. €

A. Städtische Maßnahmen (Anlage 4)

Das gesamte Ausgabevolumen der aufgelisteten Maßnahmen beläuft sich auf rd. 21,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen freier Träger stehen für städtische Maßnahmen rd. 16,1 Mio. € zur Verfügung. Hiernach können die Maßnahmen 1 - 10 in voller Höhe berücksichtigt werden. Bei der Festlegung wurde ebenfalls die Gewichtung auf energetische Sanierungsmaßnahmen gelegt; schwerpunktmäßig sollen Vorhaben umgesetzt werden, die eine besonders hohe Energieeffizienz aufweisen. Allerdings ist die Frage noch offen, ob die vorgesehene Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen als förderfähig bewertet wird. Das Innenministerium NRW hat mitgeteilt, dass solche Maßnahmen nicht förderfähig sind. Weil aber auch andere Städte in NRW noch eine andere Entscheidung anstreben, gilt der Sachverhalt als nicht abschließend geklärt.

Nach wie vor werden zwei Vorhaben berücksichtigt, die einen hohen städtebaulichen Wert für die Innenstädte von Elberfeld und Barmen haben. Die ursprünglich ebenfalls geplante Verwendung von Fördermitteln zur Sicherstellung eines Eigenanteils für zusätzliche Spielplatz-Maßnahmen in Stadterneuerungsbereichen wird nicht weiterverfolgt. Neben dem Risiko der Doppelförderung dürfte auch die planerische und bauliche Umsetzung neuer Maßnahmen im vorgegebenen engen zeitlichen Rahmen kaum realistisch sein.

B. Maßnahmen freier Träger

Hier liegen bisher Anträge vor mit einem Zuschussvolumen von rd. 0,4 Mio. €. Die Verwaltung schlägt eine „Deckelung“ der Fördersumme auf 0,5 Mio. € vor. Die inhaltlichen Anforderungen sind identisch mit den anderen Maßnahmen der freien Träger im Bereich der Bildungsinfrastruktur. Die bisher vorliegenden Anträge sind in Anlage 5 dargestellt.

Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Rechnungsprüfungsamt die Förderfähigkeit testiert.

Eine Übersicht der abgelehnten Anträge zeigt die **Anlage 6**. Die Antragsteller wurden inzwischen schriftlich informiert.

IV. Weiteres Vorgehen

Durch die vorgenommene Priorisierung sollen die Voraussetzungen für die schnelle Umsetzung geschaffen werden. Sofern diesem Verfahren zugestimmt wird, könnte die Verwaltung auf Kostenänderungen zügig reagieren und das Förderprogramm bis Mitte 2011 umsetzen und in 2011 abrechnen.

Die Verwaltung wird im Finanz- und Beteiligungsausschuss über etwaige Veränderungen berichten. Sofern zwingende Gründe die Neuaufnahme oder Streichung einer Maßnahme erforderlich machen, wird vorab hierzu ein Ratsentscheid herbeigeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat vor Maßnahmenbeginn die Zulässigkeit der ihm vorgelegten Einzelmaßnahmen geprüft und teilttestiert; darüber hinaus soll durch eine begleitende Prüfung sichergestellt werden, dass ein Testat für jede abgeschlossene Maßnahme erteilt werden kann.

Die in den Anlagen 1 und 4 grau markierten städtischen Maßnahmen sind zunächst nicht finanzierbar. Sie können aber im Rahmen des Konjunkturprogramms als Reserve zum Tragen kommen, wenn sich bei den anderen Maßnahmen Einsparungen ergeben, oder möglicherweise andere Städte und Gemeinden ihre Fördermittel nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen und es somit zu einer Nachbewilligung kommt. Im übrigen ist eine Realisierung außerhalb des Konjunkturprogramms nur im Rahmen künftiger Jahresbauprogramme und unter Inanspruchnahme des Energiesparfonds beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement möglich.

V. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen noch in 2009 wird der Kämmerer die notwendigen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereit stellen, die in voller Höhe durch Zuweisungen aus dem Konjunkturprogramm gedeckt sind.

Die im Bundesgesetz angestrebte Inanspruchnahme von 50 % der Fördermittel in 2009 wird sich angesichts der zeitlichen Verzögerungen und der notwendigen Vorbereitungen solcher Maßnahmen voraussichtlich nicht erreichen lassen. Gleichwohl wird eine zügige Umsetzung angestrebt; der letzte Mittelabruf muss in 2011 erfolgen.

Die finanzielle Abwicklung für die Jahre 2010/2011 wird bei der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 1 – Städtische Maßnahmen im Bereich Bildungsinfrastruktur

Anlage 2 – Maßnahmen freier Träger von Ersatzschulen

Anlage 3 – Maßnahmen freier Träger im Bereich der Bildung und der Weiterbildung

Anlage 4 – Städtische Maßnahmen des Investitionsschwerpunkts Infrastruktur

Anlage 5 – Maßnahmen freier Träger im Bereich Infrastruktur

Anlage 6 – nicht berücksichtigte Anträge freier Träger